

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilhelm Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Beiträge, keine Beiträge zc. sind
zuerst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
3 der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— M. Expedition und Druck von
Joh. van Klen in Krefeld, Dult. Kirchstraße 65.
23232323 Fernsprech-Nr. 1348.

Nr. 28. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 13. Juli 1907. Fernsprech-Nummer 4423. 9. Jahrgang.

Eine nicht gehaltene Rede.

Es schreibt uns ein Kollege:
Es ist selbstverständlich, daß jeder Arbeiter, welcher die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hat, auch für seine Sache agitiert. Weil ich nun kein „Redner“ bin, so möchte ich mich auf schriftlichem Wege an die Kollegen und Kolleginnen wenden. Unter Verbandsorgan ist doch ein ausgezeichnetes Sprachrohr, welches es mir gestattet, mich an 40000 meiner Verbandskollegen zu wenden. Dabei rechne ich noch bestimmt darauf, daß jedes dieser 40000 Mitglieder, nachdem es meine „Rede“ gelesen hat, sie wenigstens einem unorganisierten Kollegen mitteilt. Aus den 40000 „Hörern“ werden dadurch aber 80000. Ein solch zahlreiches „Auditorium“ hat wohl noch kein Versammlungsgredner in der ganzen Welt aufzuweisen gehabt, und dazu noch in der jetzigen warmen Jahreszeit, wo alles über schlechten Versammlungsbesuch klagt.

Wenn wir uns nun über den Nutzen der Organisation klar werden wollen, dann — brauchen wir uns eigentlich nur die obenstehenden Zahlen vor Augen zu führen. Wie erhebt sich auf mich das Bewußtsein, daß 40000 deutsche Textilarbeiter so wie ich fühlen und denken, daß sie, mit mir auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehend, mit mir denselben Zielen zustreben.

Wie einjam und verlassen muß sich doch der unorganisierte Arbeiter fühlen, der den Sinn des Wortes Solidarität nicht kennt. Er kümmert sich nicht um die Lage seiner Mitarbeiter, und seine Mitarbeiter kümmern sich nicht um ihn. Vergebens wird er bei seinen gleichfalls unorganisierten Arbeitskollegen Verständnis für seine Lage und Mitgefühl für seine Not suchen. Mitgefühl? Ein unfaßbarer Begriff für unorganisierte Arbeiter! Neid, Mißgunst, Veracht, damit hat er auch zu rechnen und darum schweigt er und gewöhnt sich an den Gedanken, in jedem Mitarbeiter einen Konkurrenten, einen Gegner zu erblicken. Was das Liebesverhältnis und die Spießgluckererei gegenüber den Vorgesetzten ihn auch anwiden, langsam kommt es ihm aber zum Bewußtsein, daß er nicht gegen den Strom schwimmen kann, will er nicht, freis. mürrische Gesichtser zeigen oder gar an die schlechteste Arbeit gestellt sein.

Sage man mir nicht, daß ich hier zu schwach gemalt habe. Es mag Ausnahmen geben, aber diese Ausnahmen bestätigen die Regel.
Erst durch die Organisation werden die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Menschlichkeit gebracht. Die Organisation weckt in dem Arbeiter das Verständnis dafür, daß er nicht nur „Stuhlnummer“ oder „Kontrollmarke foundfo“ ist, sondern ein Mitglied eines der wichtigsten Faktoren in unserm Wirtschaftsleben, kurz, die Organisation weckt und belebt im Arbeiter das **Standesbewußtsein**.

Welches Herrbild von der Organisation muß sich wohl in den Köpfen jener Leute ausmalen, welche der christlichen Gewerkschaft nur die Aufgabe zuweisen, gelegentlich mal zu streiken. Diese Leute haben oder wollen kein Verständnis haben für das materielle Elend, die gesellschaftliche Unbenützigkeit, die geistige Rückständigkeit der Arbeiterschaft.

Wir Gewerkschaftler aber, die wir es selbst am eigenen Leide verspürt haben, wie bitter es ist, Not zu leiden, wir, die wir es so oft ansehen müssen, wie wenig man den Arbeiter achtet, wie gering man ihn einschätzt, wir, die wir es so tief beklagen, daß der Arbeiter, weil ihm die geistige Anregung fehlt, oft in jeden Genüssen und im Alkohol Vindication und Vergessen sucht, wir wissen die Aufgaben der christlichen Gewerkschaft besser zu bewerten.

Auch dem Arbeiter seinen Teil am Erdenglück und an allem Guten und Schönen.

Wie heißt es doch so schön in einem Bericht aus Forst in der Nr. 26 unseres Organs:
„Es braucht der Mensch die reime Herzensfreude, sonst wendet er vom Höchsten ab den Blick, und es kermeln ihm des Tages Sorgen.“

Der Idealismus ist der christlichen Arbeiterschaft kein leerer Schall. Wir ringen und wir kämpfen nicht, um gelegentlich mal die „Broden himmerien“ zu können. Wenn wir auch den Streik gelegentlich als letztes Mittel anwenden müssen, wir haben sicherlich keine Freude an dem, unser ganzes Wirtschaftsleben erschütternden Machtkämpfen. Aber gerade im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Friedens müssen wir die Gewerkschaft ausbauen. Organisationen auf beiden Seiten bilden die notwendige Voraussetzung für eine friedliche Verständigung über die Fragen des gewerblichen Arbeitsvertrages.

Wie die christliche Gewerkschaft erblickt nicht ihre höchste Aufgabe darin, um einige Pfennige Lohnhöhung oder um eine geringe Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu feilschen. Geheilte Lebenshaltung und angemessene Arbeitszeit sind aber notwendige Bedingungen für die Erreichung des eigentlichen Zieles der christlichen Gewerkschaften: geistige und sittliche Erhebung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung des Arbeiterstandes mit den übrigen Ständen. Zugleich aber wollen wir den Arbeiter auch bewahren vor dem größten Feinde des Arbeiterstandes, vor dem Atheismus und Materialismus unserer Tage.

Es ist das nicht ein schönes, ein hohes Ziel, des Schweißes der Ecken wert?

Mögen Kleingläubige und Rörgler ihre Bedenken erheben, mögen sie uns sagen, daß unsere Kraft zu gering, daß der Weg zu beschwerlich, daß das Ziel zu entfernt sei. Wir sind fest davon überzeugt, daß der endliche Sieg doch auf unserer Seite sein wird. Der Kampf hunderttausender zielbewusster, charakterfester, glaubensstarker Männer wird nicht vergeblich sein, solange das mathematische Gesetz noch Gültigkeit hat, daß jede Ursache ihrer Wirkung sicher ist.

Und finden wir nicht jetzt schon auf allen Gebieten Ansätze zur Forderung? Hat der Solidaritätsgedanke nicht bereits schöne Triumphe innerhalb der christlich organisierten Arbeiterschaft gefeiert? Ständen nicht die christlich organisierten Textilarbeiter von Schlesien bis nach Schwaben, vom Rheintal an der Schweizer Grenze bis nach Schleswig wie ein Mann hinter unsern braven Emsdetener Kollegen, als diese den Kampf um ihr Koalitionsrecht führten?

Und sehen wir die Arbeiter nicht auch in geistlicher und sittlicher Beziehung schon gebessert und bereichert? Der Gewerkschaftler sucht nicht Unregung und Genuß in der Kneipe, kein Schauerroman dient ihm als geistige Nahrung.

Und ist nicht der Gedanke der Gleichberechtigung der Arbeiter bereits in Freie gebrungen, die noch vor Jahresfrist aus prinzipiellen Gründen ein Verhandeln mit den Arbeitgeberorganisationen ablehnten?

Freilich hat es jahrelanger unermüdlicher Arbeit bedurft, um schon soweit zu kommen. Kostlos, zäher Weiterarbeit wird es bedürfen, um, Schritt für Schritt, dem herrlichen Ziele näher zu kommen. Wer will sich da aus Feigheit oder Bequemlichkeit zurückziehen? Wer will aus schätzbarem Egoismus achtlos an der Not der ärmeren Brüder vorbeigehen? Doch sicherlich kein einziger christlicher Arbeiter, keine einzige christliche Arbeiterin. Seid ihr standesbewusste Arbeiter? Dann beweiset es durch die Tat, indem ihr eurer Standesorganisation angehört und nach Kräften an der Erhebung eures Standes mitarbeitet.

Sollten aber welche unter euch sein, die ich durch meine vorstehenden Ausführungen nicht ganz überzeugt hätte, weil bei ihnen der Idealismus durch die Töche geht, so möchte ich denselben nur raten, sich die Leistungen und Unternehmungen unseres Verbandes einmal genau anzusehen. Wer zu rechnen versteht, der wird sich davon überzeugen können, daß er auch in finanzieller Beziehung als Mitglied unseres Verbandes stets auf seine Rechnung kommt.

Damit will ich meine „Rede“ schließen. Möge dieselbe dazu beitragen, den gewerkschaftlichen Geist bei meinen Verbandskollegen noch mehr als bisher zu festigen und neue Anhänger für unsere gute Sache zu gewinnen.

Der Rechtscharakter der Tarifverträge.

Die stets steigende Bedeutung der Tarifverträge für unser Wirtschaftsleben macht die Frage nach klarer gesetzlicher Regelung des Tarifvertragsrechtes immer dringlicher. Vorkünftig ist der Tarifvertrag noch ein Rechtsproblem. Die rechtliche Behandlung der Lohnverträge hat, wie bei jeder wirtschaftlichen Neuerscheinung, der Rechtswissenschaft in Theorie und Praxis bedeutende Schwierigkeiten bereitet. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt bekanntlich den Tarifvertrag nicht, so daß es vor allem der Rechtsprechung überlassen ist, für die Entscheidung diesbezüglicher Streitigkeiten eigene Normen selbst zu finden, neu zu bilden. Daß unter diesen Umständen die Rechtssicherheit der Tarifverträge unsicher, daß die gerichtliche Judikatur der hauptsächlich zur Anwendung berufenen Gewerbegerichte in wichtigen Fragen auseinandergeht, ist erklärlich und macht die Forderung nach klarer, gesetzlicher Regelung des Lohnvertragsrechtes begründet — eine Forderung, die um so berechtigter und bezüglich der Ausführung dringender erscheint, je mehr die Tarifverträge in der Volkswirtschaft an Ausdehnung gewinnen.

Schon die Frage, ob der Tarifvertrag überhaupt ein Rechtsverhältnis und nicht eine bloße soziale Abmachung mit bestenfalls moralischer Verpflichtungskraft, also kein nach heutigem Recht bindender Vertrag ist, wird verchieden beantwortet. Daß die Parteien des Tarifvertrages sich rechtlich gegenseitig verpflichten wollen, kann jüdisch nicht bestritten werden. Dafür spricht schon rein äußerlich der Umstand, daß die Parteien das größte Gewicht darauf legen, ihre Abmachungen ausführlich zu beurkunden, sie mit Unterschrift zu bekräftigen und womöglich an Gerichtsstelle zu hinterlegen. Allerdings hat der höchste Gerichtshof, das Reichsgericht, in einer viel angefochtenen Entscheidung am 30. April 1904 den Tarifvertrag als Koalition im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung bezeichnet, wonach den Parteien nach Absatz 2 dieser Bestimmung der jederzeitige Rücktritt vom Vertrag offen stünde und Klage und Einrede aus ihm nicht gegeben seien. Allein richtig verstanden meint das Gesetz mit den von ihm bezeichneten „Verabredungen und Vereinigungen“ nur solche von Mitgliedern derselben sozialen Klasse untereinander, nicht Abreden von Vertretern der einen Art mit denen konträrer wirtschaftlicher Interessen, wie sie hier zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bestehen. Dies haben denn auch in Abweichung vom Reichsgericht letzthin verschiedene hohe Gerichte, so die Oberlandesgerichte in Kiel und Nürnberg anerkannt, und die Theorie hat jetzt fast einmütig denselben Standpunkt eingenommen. Insofern wird aber immerhin § 152 der Gewerbeordnung plagiarisiert,

als ein Privatrecht von Angehörigen der beim Tarifvertrag beteiligten Gruppen gegeneinander auf Erfüllung der Vertragspflichten als ausgedehnt anzusehen ist. Das bleibt ein bedauerlicher Mangel, der im Wege der Gesetzgebung durch Vonderung, am besten durch Aufhebung des § 152 Abs. 2 beseitigt werden müßte.

Von erheblicher praktischer Bedeutung und Tragweite ist ferner die bestehende Verschiedenheit der rechtlichen Auffassung, ob der Tarifvertrag von der Organisation der Arbeitnehmer als solcher, von dem Arbeitgeberverband, oder von den einzelnen Arbeitnehmern persönlich durch Bevollmächtigung der in ihrem Namen handelnden Vertreter mit dem Gegner abgeschlossen ist. Die erstere Auffassung hat den schätzbaren Vorteil, daß ein Wechsel der Mitglieder der Organisation mit Rücksicht auf deren Vereinsscharakter den Fortbestand des Tarifvertrages nicht gefährdet, während nach der anderen Annahme mit Fortfall der jeweilig kontrahierenden Personen auf der Arbeiterschaft, einer beim Fortkürren unserer Arbeiterschaft häufigen Erscheinung, der Tarifvertrag leicht seine tatsächliche Erledigung finden, durch Wegfall der Beteiligten zu erlöschen aufhören kann. Aus der erstgenannten Konstruktionsweise ergibt sich u. a. folgende interessante Rechtsfolge: Der Anspruch des Arbeitgeberverbandes gegen den Arbeitgeber richtet sich darauf, daß er Arbeiter nur zu den tarifmäßigen Arbeitsbedingungen einstelle. Er wird durch Abschluß tarifmäßiger Arbeitsverträge verlehrt, deren Auflösung der Verband im Wege der Klage verlangen kann. Eine Rechtspflicht des Arbeitgebers, das tarifmäßige Arbeitsverhältnis durch ein tarifgemäßes positiv zu versehen, besteht dagegen wohl nicht, da der Tarifvertrag ihn nicht zur Beschäftigung von Arbeitern überhaupt zwingt. Steht ferner z. B. eine Arbeitsordnung mit dem Tarifvertrage in Widerspruch, so wird der Verband auf Beseitigung Klagen können. Die Vollstreckung richtet sich hier wie im ersten Falle nach § 890 der Zivilprozessordnung: Der Schuldner kann wegen jeder Zuwiderhandlung nach vorausgegangenem Strafandrohung zu einer Geldstrafe bis zu 1500 M. oder zur Strafe der Haft bis sechs Monate verurteilt werden. Allerdings ist diese Konstruktionsweise geistige Organisationen mit rechtlich klaren Befugnissen, womöglich eigener juristischer Persönlichkeit voraus, wie wir sie zurzeit bei uns auf Arbeiterschaft fast noch nicht haben. Die Gewerkschaftsorganisationen vermeiden es ängstlich, bei der zeitigen Gestaltung des Vereinsrechts nach dem B. G. B. die Rechtspersönlichkeit zu erwerben; sie nehmen daher jetzt bestenfalls die Stellung nicht rechtsfähiger Vereine ein und entbehren als solche besonders der aktiven Prozessfähigkeit. Der für nächsten Winter wieder zu erwartende Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wird hier willkommenen Abhilfe schaffen können, vorausgesetzt, daß er eine die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen nicht gefährdende Gestaltung erhält.

Am unstrittensten ist aber in der Lehre von den Tarifgemeinschaften die Frage: Können vom Tarif abweichende Arbeitsverträge geschlossen werden? Vohmar schreibt den Tarifverträgen automatische Rechtswirkung entsprechend dem Zweck des Vertrages und dem Willen der Kontrahenten in der Weise zu, daß sich der Inhalt des Tarifs auch gegen ausdrückliche anderweitige Abreden von selbst den später abgeschlossenen Arbeitsverträgen mittelst, mögen diese nun von Arbeitgebern mit Mitgliedern des kontrahierenden Verbandes oder mit unorganisierten geschlossen werden. Die Rechtswirkung des Tarifvertrages ist danach absolut. So sehr diese Theorie den rechtspolitischen Zwecken des Tarifvertrages gerecht wird, vom Standpunkt des geltenden Rechts wird sie sich aus Gründen, deren Erörterung über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen würde, nicht rechtfertigen lassen. Die Praxis der Gewerbegerichte hat sie deshalb überwiegend abgelehnt.

Es wird Aufgabe der Gesetzgebung sein müssen, den Tarifverträgen diese erstrebenswerte Rechtswirkung beizulegen. Auch hier wieder erhellt aufs deutlichste, daß eine gesetzliche Regelung des Tarifwesens notwendig ist. Man kann überhaupt schon jetzt unsicher behaupten, daß eine einheitliche Kodifikation des gesamten Arbeitsrechts immer dringlicher wird. Denn auf dem Arbeitsvertrag beruht jetzt mehr als auf dem Privatvertrage unsere Volkswirtschaft. Zudem — abgesehen von den gewerblichen Arbeitern — drängen immer neue Klassen der Bevölkerung, jüngst die Privatbeamten, zu einer gesetzlichen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse unter staatlicher Aufsicht. Den Privatbeamten werden in absehbarer Zeit die landwirtschaftlichen Arbeiter folgen. Als eine der nächsten Aufgaben der Gesetzgebung für die gewerblichen Arbeiter wird man die Sicherstellung des Tarifvertragsrechtes bezeichnen können.

„Christliche Streifbrecher“.

Von Zeit zu Zeit hallt der sozialdemokratische Mäherwaid wieder von dem Entrüstungssturm der „Genossen“ über Streikbruch der „Christlichen“. Geht man dann den Dingen näher auf den Grund, dann handelt es sich in der Regel um einen schätzbaren Versuch, die Christlichen für den Ausgang einer von den „Genossen“ verpflanzten Lohnbewegung verantwortlich zu machen. Mitunter kontrahieren die „Freien“ aber auch einen christlichen Streikbruch aus dem Nichtstummachen eines von vorneherein aussichtslosen Kampfes. Die christlichen Gewerkschaften erblicken im Streik das letzte Mittel, um ihren berechtigten Forderungen Anerkennung zu verschaffen.

Ist dazu aber keine Aussicht vorhanden, dann streiken sie eben nicht. Dadurch unterscheidet sich die Streiktaktik der christlichen Gewerkschaften von derjenigen der Sozialdemokratie, die wohl ihren prägnantesten Ausdruck findet in dem Ausspruch des „Genossen“ Fiedinger in München bei Gelegenheit der Metallarbeiterausperrung: „Wenn der Kampf auch verloren geht, die Partei hat doch gewonnen.“ Wer so immer zwei Eisen im Feuer hat, der kann sich alle möglichen Experimente leisten, der kann eine Streiktaktik verfolgen, die vom Standpunkte der christlichen Gewerkschaften einfach Frevel wäre.

Aber nicht nur eine un sinnige Streiktaktik verlangt man von den christlichen Arbeitern, sondern selbst für die zum Zwecke der Vernichtung der christlichen Organisation inszenierten Kämpfe mutet man den christlich organisierten Arbeitern zu.

Als der große Vergarbeitsstreik durch Beschluß der beiden Verbände beendet wurde, da forberten gewisse sozialdemokratische Größen die Fortführung des Frierenkampfes, nur weil sich nach ihrer Meinung eine günstige Gelegenheit bot, dem christlichen Verbände „das schmerzstillende Halsband anzulegen“.

Wie zahlreich sind ferner die Fälle, wo „frei“-organisierte Arbeiter einfach die Arbeit niederlegen, um die Entlassung der christlich organisierten Arbeiter zu erzwingen.

Unter dem Titel „Christliche Streifbrecher und deutsche Justiz“ brachten die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblätter in den letzten Wochen einen wuschhaubenden Artikel gegen die Christlichen, worin die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt werden. Ursache dieser ungewöhnlichen Erregung ist die Beurteilung des soq. Redakteurs der Fürther Bürgerzeitung, Genosse Emil Jöllner, zu einem Monat Gefängnis, 25 Mark Geldstrafe und Ertragung sämtlicher Kosten. Die Fürther Bürgerzeitung hatte gelegentlich der am 4. Februar bei der Firma Verchenhal ausgebrochenen Differenzen, welche dadurch entstanden, daß ein christlich organisierter Arbeiter unter Umgehung des sozialdemokratischen Arbeitsnachweises in Arbeit genommen wurde, in zwei Artikeln den Leiter unserer Jahrsliste in Fürth in so gemeiner Weise verunglimpft, daß derselbe sich veranlaßt sah, Klage zu stellen. Die sozialdemokratischen Blätter suchen nun die Sache so darzustellen, daß die sozialdemokratisch organisierten Glasarbeiter wegen Verschlechterung im Arbeitsverhältnis und nicht wegen Umgehung des Arbeitsnachweises die Arbeit niedergelegt haben. Die Sache mußte natürlich auf diese Parre geladen werden, um den Christlichen Streifbruch unterziehen zu können. Dagegen wurde vor Gericht durch den „Genossen“ Kopp festgestellt, daß die Arbeit niedergelegt wurde, weil Frauenknecht sich keinen Zettel vom roten Arbeitsnachweis hole! — Durch diesen Arbeitsnachweis wollte sich der sozialdemokratische Glasarbeiterverband in Fürth eine Monopolstellung verschaffen und dadurch alle Arbeitsnachweise zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Die „Genossen“ waren auch nicht imstande, den Nachweis zu erbringen, daß seit Befehen des Arbeitsnachweises auch nur in einem einzigen Falle einem christlich organisierten Arbeiter vermittelt worden wäre. Es wäre somit wirtschaftlicher Selbstmord gewesen, wenn die christlich organisierten Arbeiter ebenfalls in den Streit getreten wären, wo es sich darum handelt, die Entlassung eines ihrer Mitglieder zu erzwingen und den Arbeitgeber zu bestimmen, einem Arbeitsnachweis, der die Vermittlung Andersdenkender ausschließt, Anerkennung zu verschaffen.

Zu ihrem Terrorismus sind die „Genossen“ sogar international, denn eben berichtet das Organ der christlichen Gewerkschaften Desterreichs über einen ungeheuerlichen Fall von Terrorismus. Es schreibt:

Dienstag, den 4. Juni, traten in Wignatitz zirka 400 sozialdemokratisch organisierte Arbeiter der Seidenfabrik Trebitz in Streit und verlangten — nicht etwa höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, bewahre — die Entlassung der christlich organisierten Arbeiter! Man vernag es kaum zu fassen, daß Arbeiter ihre das gleiche Elend leidenden Arbeitsbrüder um das ganze Brot bringen können, das sie hinter der laufenden Maschine in rastloser Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend schwer und hart verdienen müssen, aber der verheerende Sozialismus erstickt alle brüderliche, kameradschaftliche Liebe des Proletariats zum Proletariat.

Was liegt wohl näher, als daß die sich finden, welche in gleicher Not, unter dem gleichen Druck ihr Dasein verbringen müssen! Gerade sie müssen ja Schulter an Schulter stehen, soll nicht der Kampf, den das ausbeutende Unternehmertum mit seinen mächtigen Waffen, Geld, Presse, Staatsgewalt, gegen uns führt, zum Unfugen und zum Unheile für die ganze Arbeiterschaft Desterreichs ausfallen. Der christlich organisierte Arbeiter kämpft, wie ein alter Spruch sagt, pro ara et focis, für seine Weltanschauung, für sein Vaterland und für seine Lieben. Wie sagt doch selbst ein sozialdemokratisches Lied:

Was wir erschaffen von der Zukunft sterben?
Daß Brot und Arbeit uns gerettet haben,
Daß unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen!

Hier sieht sich der christliche Arbeiter einig mit jedem seiner Feindeskameraden, mit jedem seiner Kampfgenossen: Nicht die Schätze der Reichen erstrebt er, die Goldgier verdunkelt nicht seinen Blick, sondern nur eine bescheidene, aber gesicherte Existenz.

will er und im Alter eine kleine Rente, die ihm ermöglicht, zu leben ohne das bittere Almosenbrot des Bettlers. Geistige Bildung erhebt der christliche Arbeiter, und auf alles das, was er selbst nicht mehr erreichen kann, verzichtet er freudig, ohne zu murren, denn er kämpft nicht bloß für sich, er kämpft und leidet auch für seine Kinder.

So könnten sich auf diesem Boden — wirtschaftliche Förderung und soziale Gebung — die Arbeiter aller Geistesrichtungen finden, denn dieser Boden ist wahrhaft neutral. Aber in einem unterscheidet sich der christliche Arbeiter von seinen Kollegen: er ist überzeugt, daß eine endgültige, tiefgründige soziale Reform nur möglich und lebensfähig ist, wenn sie getragen ist von christlicher Gerechtigkeit und durchgeföhrt von christlicher Liebe. Und so trennen sich die Wege des christlichen Arbeiters von dem sozialdemokratischen, wo Fragen der Religion und Weltanschauung entschieden werden. Während der Sozialdemokrat träumt vom Zukunftsstaat, erstanden durch Klassenkampf, verurteilt und bekämpft der christliche Arbeiter die Auswüchse des Kapitalismus, deckt die furchterlichen Abgründe auf, an denen die menschliche Gesellschaft achlos und unwissend vorüberfähret, ohne aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, d. h. ohne gleich die ganze Gesellschaftsordnung zu verworfen.

Jeber, der die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung kennt, wer die vielen Kämpfe der letzten Jahre verfolgt hat, muß, will er der Wahrheit die Ehre geben, bezeugen, daß die christlichen Arbeiter überall, wo wahre Arbeiterinteressen auf dem Spiele standen, mutig und opferfreudig ihren Mann gestellt haben. Daß sie nicht dem Kommando der sozialdemokratischen Führer sich beugen, wird ihnen doch niemand als Fehler und Vergehen auslegen wollen. Unzählige Male haben die christlichen Arbeiter die bittere Fehde mit den Sozialdemokraten vergessen und Solidarität gehalten. Zwar Dank haben sie nie geerntet; ging die Bewegung gut aus, dann waren die „Christlichen nicht maßgebend“, im anderen Falle, wenn es schief ging, waren sie natürlich die Schuldigen. Die sozialdemokratisch verhegte Arbeiterdiktatur wagt die Arbeit niederzulegen, um die Entlassung von 200 christlichen Arbeitern zu erzwingen, roh und brutal 200 Arbeiter brutlos zu machen! Zwar dürfte der Angriff schiefgehen, denn von den rund 1200 Arbeitern der Dreibühnen-Fabrik stehen im sozialdemokratischen Lager nur circa 400. Diese streiken; die christlichen und der weitaus größte Teil der indifferenten Arbeiter arbeiten selbstverständlich ruhig weiter, und der Fabrikant, der als Unternehmer diesen sozialdemokratischen Arbeitern in Bezug auf anständige Gesinnung weit überlegen ist, erklärte, keinen Grund zu haben, die Leute zu entlassen. Wie sich seine Arbeiter organisierten, darum kümmerte er sich nicht!

Soweit das österreichische Gewerkschaftsorgan. Wir finden es begreiflich, daß die aufstrebende christliche Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich den dortigen „Freien“ ein Dorn im Auge ist. Das korrekte und entscheidende Verhalten der christlich organisierten Arbeiter läßt aber keinen Zweifel darüber, daß auch in Oesterreich die „Genossen“ auf Granit heißen werden, wenn sie die christlichen Organisationen vernichten wollen. Und so muß es sein!

Zwei Forderungen

Sind es, so schreibt uns ein Kollege, welche in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung eine hervorragende Rolle spielen: Ausschlag einer Lohnliste und bessere Bezahlung. In der Regel werden dieselben, besonders die letztere, bewilligt. Ob dieser Bewilligung auch die Ausführung im Sinne der Arbeiter folgt, ist eine andere Frage. Anstatt der Lohnliste kommt sehr oft eine Karrikatur zum Vorschein, die Arbeiter über die Arbeitslohnberechnung noch mehr in Unwissenheit zu lassen wie vorher. Es ist ja bekannt, wie sehr die Fabrikanten, besonders in der Seidenindustrie, sich gegen das Anhängen einer einheitlichen Lohnliste sträuben. Zwar werden allerhand Einwendungen gemacht, wie technische Schwierigkeiten, verschiedenartiges Material u. a., aber der wahre Grund ist wohl: man will dem Arbeiter keine Rechte in Bezug auf Lohnverhältnisse gewähren, man will ungezügelt „Regulierung“ vornehmen können. Daß der Einführung einer einheitlichen Lohnliste große Schwierigkeiten entgegenstehen, ist klar, ebenso klar ist es aber auch für jeden Sachmann, daß die Schwierigkeiten, welche der Einführung einer geordneten Lohnliste in den einzelnen Betrieben gegenüberstehen, bei einigem guten Willen zu überwinden sind. Deshalb wird diese Forderung auch niemals von unserem Programm verschwinden. Ohne geordnete Lohnverhältnisse gibt es kein Vertrauen und kein ruhiges, zufriedenes Arbeitsverhältnis. Nehmen wir z. B. die Seidenindustrie mit ihren verschiedenen Werken. Werden die Löhne derselben nach einer dem Arbeiter unbekanntem Grundlage berechnet, so ist derselbe nicht imstande, die Möglichkeit derselben zu prüfen. Wird nun mal, wie es ja vorkommen kann, irrtümlich ein Wert zu hoch berechnet und dies später geändert, dann gibt es Reklamationen. Die Verführung des Arbeitgebers, daß es sich um Änderung eines Richters handelt, findet keinen Glauben, es heißt dann einfach: man kennt das schon, der Lohn wird nicht reduziert, nur „reguliert“, aber jenseitig, immer noch nach dem Durch jahrmale Erfahrungen ist der Arbeiter eben misstrauisch gemacht, und will man einen dauernden Frieden, dann beweise man dem Arbeiter, daß ihm gegenüber ehrlieh gehandelt wird.

Was nun die zweite Forderung anbetrifft, heißt es in der Regel seitens des Arbeitgebers: „Keine Arbeiter sollen gut und gerecht behandelt werden, und die Meister und Angestellten sind angewiesen, in diesem Sinne zu handeln.“ Aber hiermit ist dem Arbeiter nicht genügt. Solange nicht das Uebel an der Wurzel gefaßt wird, werden die Fragen über unzureichende Behandlung nicht verschwinden. Ganz werden sie ja überhaupt nicht verschwinden, und dies geschieht nur dann, wenn bei der Auswahl der Meister und Angestellten anders verfahren wird. Bepficht man sich die Verantwortung eines großen Betriebes auf dem Lande, so findet man, daß bei der Anstellung derselben sehr oft nicht Kenntnisse und persönliche Eigenschaften, sondern Genuß und Feilschen maßgebend gewesen sind. Oder was soll man anders annehmen, wenn man sieht, wie z. B. Dienstmädchen als Meisterin oder Dame, welche in einer anderen Stellung Schicksal gelitten, nie im Leben eine Fabrik von innen gesehen, nach einer kurzen Lehrgang als Meister oder Angestellter angestellt werden.

Sind, durch ihre Arbeit und Leistungen sich die Gunst ihres Arbeitgebers, sowie Achtung und Respekt bei den Arbeitern zu verschaffen, glauben sich nun am besten dadurch ihre Stellung sichern zu können, daß sie die Arbeiter streng behandeln und jede, auch die kleinste Verfehlung bestrafen. Es ist eine Tatsache, daß die rüchichtslosten und strengsten Meister und Aufseher in der Regel auch die unfähigsten sind. Daß dies nur verbitternd auf die Arbeiter wirkt, ist selbstverständlich, besonders dann, wenn man sieht, daß dieses von „oben“ protegiert wird. Ist es doch schon vorgekommen, daß einzelnen Meistern die jährliche Prämie, welche der in Frage kommende Fabrikant seinen Meistern zahlt, verweigert wurde, nicht weil man mit ihren Leistungen nicht zufrieden war, sondern weil sie, im Gegensatz zu ihren Kollegen, zu wenig Strafzettel geschrieben hatten.

Wenn man bezüglich des ersten Punktes, Anhängen der Lohnliste, Hoffnung vorhanden ist, daß schließlich die Fabrikanten darauf eingehen werden, ein friedliches Verhältnis mit den Arbeitern herbeizuföhren oder durch die Gesetzgebung dazu veranlaßt werden, so kann es in bezug auf den letzteren Punkt nur heißen: helfen wir uns selbst! Nur da, wo ein tüchtiger Arbeiterausschuß vorhanden ist, der sich auf eine vollständig organisierte Gewerkschaft stützen kann, ist es möglich, sich gegen solche Mißstände zu schützen. Dies mögen vor allem diejenigen beherzigen, welche da glauben, wenn irgend eine Lohnbewegung beendet, nun den Verband nicht mehr nötig zu haben. Es gibt eben auch Aufgaben für die organisierten Arbeiter, welche sich nicht auf einmal durch „Straußlosigkeiten“ erledigen lassen, sondern welche nur durch zähes Festhalten und ruhiges, entschiedenes Arbeiten gelöst werden können.

Evangelische Arbeiter und christliche Gewerkschaften.

Immer mehr bricht sich der christliche Gewerkschaftsgedanke in den Kreisen der evangelischen Arbeiterwelt Bahn. Die Mär von den „Zentrumsgewerkschaften“ wirkt nur noch tönisch und ergötzt. Haben wir doch auch in unsem Textilarbeiterverbände in evangelischen Gegenden starke Ortsgruppen, die kein einziges Mitglied katholischer Konfession aufweisen. Eine ganze Reihe evangelischer Kollegen wirken bereits als freigestellte Beamte in den christlichen Gewerkschaften.

Aber noch muß ein großes Stück Aufklärungsarbeit geleistet werden. Aus dieser Erkenntnis heraus hatten evangelische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine auf den 23. Juni eine Konferenz nach Eilen einberufen, um speziell Stellung zu nehmen gegenüber den „gelben“ Gewerkschaften und den jüngst in die Erscheinung getretenen „vaterländischen“ Arbeitervereinen.

Als erster Referent sprach Arbeitersekretär Walbaum-Wiesefeld über die gelben Gewerkschaften. Es sei nötig geworden, dies Thema auf die Tagesordnung zu setzen, weil die gelben Gewerkschaften allmählich für die Organisationsbestrebungen der deutschen Arbeiter einige Bedeutung gewonnen hätten. Nicht brauche man ihnen große Wichtigkeit beizulegen, Gründungen, die das Arbeiterrecht mit Füßen treten, könnten unmöglich die Aussicht haben, große Arbeitermassen für sich zu gewinnen. Man mühe aber Klarheit schaffen, weil die gelben Gewerkschaften geeignet wären, Zersplitterung in die gesunde Arbeiterbewegung zu tragen.

Referent schildert die Entstehung der gelben Organisationen, die sich in Frankreich im Jahre 1899 aus Arbeitswilligen gebildet habe. Dank der Unterstützung der interessierten Arbeitgeber seien in verhältnismäßig kurzer Zeit an vielen Orten die sog. unabhangigen Syndikate entstanden.

Einen Einblick in die Charakteristika dieser Gewerkschaft bekommt man schon, wenn man die Föhler sich näher ansehe.

In Deutschland habe die gelbe Bewegung erst im Herbst 1905 eingiegt und zwar in der Gegend von Augsburg. Der erste Verein habe sich gebildet, als in der Zeit vom 23. Juni bis 11. Juli 1905 in der bahenrischen Metallindustrie die Ausperrung der 22 000 Metallarbeiter stattfand. In den Satzungen dieses Vereins lasse man vergeblich etwas, was mit gewerkschaftlichen Prinzipien etwas zu tun habe. Der springende Punkt sei aber, daß den Mitgliedern verboten sei, anderen Arbeiterorganisationen anzugehören. Das Kassationsrecht im Sinne des § 152 gaben sie auf, um einige Gesetze empfangen zu können aus Ästien, die vollständig auf die Gnade und Barmherzigkeit der Unternehmer angewiesen seien. Das Prinzip der Arbeitervereine von heute könne aber nicht basieren auf dem Worten „Schlichtigkeit und Barmherzigkeit“ auf der einen und „Gerechtigkeit und Friede“ auf der anderen Seite. Der Arbeiterstand sei heute im wirtschaftlichen Leben ein wichtiger Faktor, die tiefste Umwälzung der Industrie sei nicht allein das Wort der Arbeitgeber. Graf Bismarowsky sei es gewesen, der im Reichstag erklärte: ohne die Zustimmung der Arbeiter wäre ein solcher Aufschwung unmöglich gewesen. Der Standpunkt des „Herrn im Hause“ müsse aufgegeben werden. Redner weist schon auf die Frage der freiwilligen Arbeitslohnbestimmungen seitens der Arbeitgeber, die oft darauf hinauszielen, dem Arbeiter seine Freiheit zu entreißen. Sehr oft treffe das Wort zu: Je mehr Arbeitslohnbestimmungen, umso größer ist das Ausmaß der Not.

Durch die gelben Vereine würden nicht freie Männer, nicht freie Charaktere, sondern Kriecher und Geheuler erzeugt.

Eine Behauptung der Gelben laute, die Gründung sei notwendig geworden, weil es bisher an „wirklich nationalen Vereinen“ gefehlt habe. Diesen Einwur würdten die evangelischen Arbeitervereinsmitglieder, und die christlichen Gewerkschaften entschieden zu widersprechen. Mit Recht könnten sie von sich sagen, daß sie länger existieren als das meiste Volk.

Das zweite Referat übernahm Arbeitersekretär Walbaum-Wiesefeld. Sein Thema lautete: „Die vaterländischen Arbeitervereine“. Diese neuen Organisationen seien noch jüngeren Datums, die älteste bestehe in Kiel. Das müsse man auch unter vaterländischen Arbeitervereinen verstehen? Die Definition sei nicht so einfach. Er selbst habe auf der Tagung des Bundes in Hamburg den Eindruck gewonnen, daß auch die Jahrer sich nicht klar darüber sind, was diese Vereine zu sein sollen.

Punkte, daß der nationale Gedanke, und nur der nationale Gedanke die Grundlage der Vereine sein solle. Die Stellung der Religion sei ihnen Nebensache, sie stemelten den religiösen Indifferentismus zum Dogma. In der Stellung zur Gewerkschaft seien die Geister wieder geteilt; die meisten wollten aber zugleich eine politische und gewerkschaftliche Organisation sein. Im politischen Parteikampf stelle man sich auf freilich liberalen Boden. Und in wirtschaftlicher Hinsicht lehne man sich eng an die Taktik der Werkvereine an, die ja den Vertrat der Arbeitkollegen zum Prinzip hatten. Das Kassationsrecht werde mit Füßen getreten.

Die Motive und Ursachen der Gründung solcher Vereine seien leicht zu durchschauen. Einem tatsächlichen Bedürfnis entsprachen sie nicht, die Hintermänner und Drahtzieher verfolgten auch ganz andere Ziele. Die christliche Gewerkschaft will als Standesbewegung die Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten durchföhren, und das habe den Hintermännern nicht in den Kram gepaßt. Des Weiteren seien die vaterländischen Arbeitervereine ein Wachstum der sozialen Reaktion. Gegen das Extrem, die Sozialdemokratie, habe man ein anderes Extrem, die vaterländischen Arbeitervereine, geschaffen. Weiden bestehe die christliche Weltanschauung, das dauerhafte Fundament auch für Vaterlandsliebe und Treue.

Redner faßt zum Schluß sein Urteil dahin zusammen, daß bei der Neugründung von einem nationalen Vernegründe nicht gesprochen werden könne. Mit dem schönen Namen „vaterländisch“ werde Mißbrauch getrieben. Ferner sei das in Hamburg beschlossene Prinzip: Verbesserung der Lage nur von „dem persönlichen Wohlwollen des Arbeitgebers“ zu erwarten, prallig unbrauchbar. Es bestanden eben Interessengegenjare zwischen Kapital und Arbeit, die keine man mit einigen Phrasen nicht wegleugnen. Schon aus volkswirtschaftlichen Gründen könne ein ganzer Stand nicht einzig und allein durch das „Wohlwollen“ des Kapitals sich geben. Ein „persönliches Wohlverhältnis“ hatten nicht die Arbeiter, sondern die Gesetzgebung und die Entwicklung der Industrie geschaffen. Der Arbeitgeber habe naturgemäß das größte Interesse daran, aus der Arbeit möglichst viel herauszuholen, während der Arbeiter seine Arbeit möglichst teuer zu verkaufen trachtete. Es sei daher ein Unlind, wenn die „vaterländischen“ ihren Interessengegenjar zwischen beiden Faktoren abzulegen wollen. Die vaterländischen Vereine seien erst recht nicht von religiösem Interesse. Die Stellung des Menschen werde in jeder Frage bedingt durch die Weltanschauung. Die christlich — dort materialistisch. Und an dieser Frage glauben die neuen Vereine vorbeigehen zu können? Es sei unanschaubare Arbeit, wenn man ohne religiöse Krafte die Massen von der Sozialdemokratie zurückzuwerfen wolle. Der nationale und vaterländische Geist müsse mit christlicher Weltanschauung gepaart werden.

Alles in allem, man habe es mit einer Bewegung zu tun, die künstlich in die Arbeiterkreise hineingetragen sei. Die neue Bewegung bilde eine religiöse, nationale und soziale Gefahr für unser ganzes Volk.

An diese Referate schloß sich eine längere Diskussion an, in der noch verschiedene Delegierte gegen die Neugründungen Front machten.

Einmütig nahm die Konferenz folgende Resolution an:

„Die III. Weidende Konferenz von Mitgliedern evangelischer Arbeitervereine und evangelischen Mitgliedern christlicher Gewerkschaften erklärt, daß die Gründung sogenannter „Gelber Gewerkschaften“ und „vaterländischer Arbeitervereine“ nicht der christlich, sozialen und wirtschaftlichen Hebung des deutschen Arbeiterstandes dient und im volkswirtschaftlichen nationalen Interesse aufs tiefste zu bedauern ist.“

Zu den Grundrechten der Arbeiterchaft gehört das Streikrecht. Ohne dieses Recht ist eine Arbeiterbewegung zur Dummheit verurteilt. Die christlich-nationale Arbeiterchaft hat den Streik für ein Mittel, das nur im äußersten Falle zur Verteidigung der Arbeiterrechte und Forderungen anzuwenden ist. Aber sie wird unter keinen Umständen auf dieses Recht verzichten. Eine Arbeiterchaft, die sich unter Verzicht auf das Streikrecht im nackten Interesse des Unternehmertums organisiert, wie es in den gelben Gewerkschaften geschieht, wird zum Verrater an der gerechten Sache des deutschen Arbeiterstandes und ist schadlich die christlich-nationale Arbeiterbewegung aufs schwerste. Jede Schadigung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist eine, wenn auch ungewollte Forderung der Sozialdemokratie.“

Ebenso bedeuten die vaterländischen Arbeitervereine, welche den Indifferentismus, die Gleichgültigkeit in Zeitungsanhangsfragen nach Programm und besonders auf evangelischem Grund aufbauende Arbeit der evangelischen Arbeitervereinsbewegung eine unrettbarliche Konkurrenz, die umso schmerzlicher wirkt, als sie vorgehen, im Interesse des Vaterlandes zu handeln.

Die „Gelben Gewerkschaften“ und „vaterländischen Arbeitervereine“ sind geistesverwandt und in den wichtigsten Punkten identisch. Der sozialdemokratischen Bewegung werden sie eher förderlich als hinderlich sein; ihre zersplitternde, schadigende Arbeit wird am schwersten die evangelische Arbeiterchaft treffen und somit die im vaterländischen Interesse so hufter notwendige Stoßkraft der christlich-nationalen Bewegung schwachen.

Wir appellieren an alle evangelischen Arbeiter und christlichen Arbeiterfreunde in Stadt und Land, auch fernerhin einzuhalten für die christlich-nationale Arbeiterbewegung einzutreten. Wir halten es für eine Pflicht der evangelischen Arbeiter, sich den evangelischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften anzuschließen.“

Die II. Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands

Am 29. Juni bis 1. Juli in der Gegend von ... (Text continues with details of the assembly, including the number of delegates and the location of the meeting.)

und wünschte den Beratungen der Generalversammlung besten Erfolg. Namens des Bezirks Westfälischen entbot Walter Gelsenkirchen den Kameraden ein freundliches Willkommen. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst erläuterte der Vorsitzende die ...

Geschäftsbericht.

Föster wies den von dem Vorsitzenden des alten Verbandes Abgeordneten Sachse erhobenen Vorwurf zurück, daß sich der christliche Gewerkschaft in das Schlepptau der Zentrumspartei und der M.-Stadbacher Richtung habe nehmen lassen. Merbings betrauerte der Gewerkschaft die Betonung des positiven Christentums als eine vornehme Aufgabe. Die Entwicklung der Mitgliederzahl war in der Berichtszeit eine verhältnismäßig günstige. Der Gewerkschaft trat mit einer Mitgliederzahl von 43 400 in das Jahr 1905 ein. Sie schwoll beim Streik schnell um über 30 000 an. Viele Mitglieder waren jedoch nur gekommen, um sich beim Streik unterstützen zu lassen, sie sprangen nachher ab. Am 1. April 1905 waren noch 80 000 Mitglieder vorhanden. Dann ging die Zahl hauptsächlich infolge der Beitragserhöhung im Ruhrrevier auf 66 630 am 31. Dezember 1905 zurück. Im Jahre 1906 stieg die Zahl wieder auf 75 153. Es waren durchschnittlich vorhanden: 1904: 43 400 Mitglieder, 1905: 71 500 Mitglieder, 1906: 73 542 Mitglieder. Bis zum 1. April d. J. stieg die Mitgliederzahl auf über 77 000.

Die Einnahmen betrugen 1905 1 122 839,76 M., die Ausgaben 784 398,84 M., die Einnahmen 1906 1 135 122,60 M., die Ausgaben 721 962,32 M. Der Vermögensbestand am 31. Dezember 1906 betrug: 508 354,78 M.

Der Gewerkschaft hat sich von jeher bemüht, seinen Mitgliedern nicht nur gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sondern auch in den Notfällen des Lebens eine Stütze zu sein. Die letzte Generalversammlung hat nun das Unterstützungswesen weiter ausgebaut. Neben der schon früher eingeföhrteten Sterbenunterstützung und der Erteilung von Rechtschutz ist noch eine Krankenunterstützung, eine Unzulugsbeihilfe und eine Arbeitslosenunterstützung eingeföhrt, sowie die Streit- und Mahrfolgeunterstützung statutarisch geregelt. Das Unterstützungswesen trägt viel dazu bei, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen und derselben zu erganzen.

Seit dem Jahre 1900 wird den Mitgliedern des Gewerkschafts Rat und Auskunft in Sachen des Arbeitsvertrages und Versicherungswezens erteilt und wurden die notwendigen Schriftsätze kostenlos angefertigt.

An den jüngst aus dem Amte geschiedenen Minister des Innern Grafen von Besoldowsky wurde sobann folgendes Telegramm gesandt:

„Die Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands entbietet Em. Excellenz in dankbarer Anerkennung des segensreichen Wirkens auf sozialpolitischem Gebiete ihren Gruß.“

In der Besprechung des Geschäftsberichts widerlegte der Vorsitzende der Siebenerkommission Effer den seitens des alten Bergarbeiterverbandes erhobenen Vorwurf, der christliche Gewerkschaft schulde dem Verbands aus der Streikzeit noch 7000 M. Bei der Abrechnung habe seinerzeit Sachse allerdings erklärt, daß die von England gekommenen 7000 M. dem alten Verbands zugehort seien. Wie sich aber bei näherer Erundigung in England ergeben habe, sei die Summe für alle streikenden Bergarbeiter, also auch für die christlichen bestimmt gewesen. Es folgten noch eine ganze Reihe von Rednern, die über die Entwicklung des Gewerkschafts in ihren Bezirken berichteten. Der Delegierte Husler teilte mit, daß der Gewerkschaft in dem Saargebiet gegenwartig über 18 000 Mitglieder zahle. Auf Antrag aus der Versammlung wurde einstimmig folgender Beschlusstrat angenommen:

„Die Generalversammlung spricht dem Zentralvorstande nach Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichts ihren Dank und ihr unermüdetes Vertrauen aus.“

Darauf sprach Fimbuch-Eilen über die

Änderung der Verggeseßgebung

in den letzten Jahren. Er behandelte zunächst die Ley Camp und ging dann auf den Teil der Verggeseßgebung über, der die Arbeiterchaft näher berührt. Die neuere Verggeseßgebung hat den früheren weitgehenden Arbeiterchaft nicht fortentwickelt, sondern radikal beseitigt. Das Gewerbegerichtsgesetz, die Arbeiterversicherung ist gekommen, aber um Vergarbeiterchaft hat sich niemand gekümmert. Der große Vergarbeiterstand vom Jahre 1889 offenbar sehr viele Mißstände. Gesetzgeberische Maßnahmen aber fehlen an. Nach dem Streik vom Jahre 1905 versprach die Regierung gesetzliche Abhilfe der Hauptbeschwerden. Das unsoziale Empfinden des „Dreiklassenparlaments“ löste die Aufgabe in einer absolut unzufriedenem Weise. Das Gesetz gelangte in der unvollkommenen Gestalt infolge Kompromisses zwischen Freikonserwativen, Nationalliberalen und Zentrum zur Annahme; auch die Freijahmigen stimmten dafür. Ein Teil wollte durch die Zustimmung ein schlechteres Gesetz verhindern; für ein schlechteres war eine Mehrheit vorhanden. Man kann zwar die Ansicht vertreten, die Ablehnung wäre besser gewesen, weil kein Gesetz zustande gekommen und dann der Reichstag die Sache in die Hand genommen hätte. Aber dieser Ansichtung steht die bestimmte Erklärung des Grafen Besoldowsky entgegen, daß Preußen im Bundesstaat nicht basist stimmen könne, daß eine Zustandigkeit des Reiches beschloßen werde. Diese preussische Negativschaft gegen ein Reichsgesetz ist schon deshalb verstandlich, weil der preussische Staat selbst 80 000 Vergleute beschäftigt. Wenn das Gesetz auch nicht befriedigt, so bringt es doch auch eine Reihe von Vorteilen: Höchsthöhe der Strafen, Miegelontrolleure, vorzugsweise Zahlung des Lohnes, Einführung der Arbeiterauschüsse. (Die Arbeiterauschüsse haben nur zu wenig Rechte.) Von besonderer Bedeutung ist immerhin die Regelung der Arbeitszeit. Am Schluß des Referates wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die II. Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands begrüßt das Vorgehen der Gesetzgebung, wodurch die noch nicht verhehenen sozialen und kapitalistischen Interessen der Allgemeinheit der Privatkapitalisten im Interesse der Allgemeinheit ein größerer Einfluß auf die Ausübung der Arbeit und damit auf den Markt eingeraumt wird. In bezug auf die in den letzten Jahren vorgekommenen, die Arbeiterverhältnisse betreffenden Änderungen der Verggeseßgebung betont die Generalversammlung, daß durch dieselben die berechtigten Forderungen der Arbeiter absolut nicht erfüllt sind. Der schlechter werdende Gesundheitszustand der Bergarbeiter, die gewaltig steigenden Unfallkosten und die immer noch vorwiegend ...“

Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bergarbeiter. Auch auf dem Gebiete des Knappschaftswesens sind die alten Forderungen der Arbeiter noch nicht erfüllt. Die Generalversammlung hält die Durchsicht der bisher noch nicht erfüllten Forderungen des ersten Bergarbeiterkongresses in Berlin für dringend notwendig. Da die Landesregierung bisher die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt hat, erhebt die Generalversammlung wiederum die Forderung auf Schaffung eines Reichsgesetzes. Um den Forderungen der Bergleute Geltung zu verschaffen und die bisherigen Gesetze den Arbeitern nutzbar zu machen, hält die Generalversammlung die weitere Stärkung des Gewerkschaftsrechts und die energische Betätigung auf politischem Gebiete außerhalb des Gewerkschafts für unumgänglich notwendig.

Hierzu wurde dann noch eine Zusatz-Resolution bezüglich der Arbeiterausschüsse eingebracht, welche ebenfalls Annahme fand:

Die Generalversammlung erblickt in der Institution der Arbeiterausschüsse für die Bergarbeiter einen Fortschritt. Leider sind die Beschlüsse der Ausschüsse gesehlich zu eng gezogen und dadurch ihre Wirksamkeit für ein friedliches Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit für die friedliche Entwicklung des Bergbaues gehemmt. Die Generalversammlung hält daher die frühere Forderung aufrecht, den Ausschüssen ein Mitbestimmungsrecht bei Regelung der Lohn-, der Gehalts- und der anderen Arbeitsverhältnisse, auch bei Eingetragenen und Schichtarbeitern sowie bei der Grubenkontrolle zu gewähren. Die Generalversammlung verpflichtet sich, in diesem Sinne bei Regierung und Parlamenten zu wirken. Besondere verpflichten sich alle Delegierten, statisches Material über die Wirksamkeit der Ausschüsse zu sammeln, damit an der Hand desselben die Notwendigkeit der Erweiterung der Beschlüsse nachgewiesen werden kann.

In der Nachmittags-Sitzung referierte Vogelgang-Recklinghausen über den weiteren inneren Ausbau des Gewerkschaftsvereins. Durch die in der letzten Generalversammlung in Oberhausen geschaffene Neuorganisation, ganz besonders durch die Regelung der Beitragzahlung, hat der Gewerkschaftsverein sowohl wirtschaftlich wie gewerkschaftlich einen guten Aufschwung genommen. Die nächste Aufgabe wird es sein, die hinsichtlich der einzelnen Reviere noch bestehenden Unterschiede in der Beitragshöhe zu beseitigen. Für das Ruhrgebiet und das Wurmgebiet ist der 40 Pfennig-Wochenbeitrag bereits eingeführt. Es ist wünschenswert, daß auch die anderen Reviere dazu veranlaßt werden. Bezüglich des Saarreviers ist allerdings zu prüfen, ob nicht zunächst ein 20 Pfennig-Wochenbeitrag und erst nach einer gewissen Zeit der 40 Pfennig-Wochenbeitrag zu beschließen ist. Eine einheitliche Behandlung ist besonders deshalb gerechtfertigt, weil sich der Staat im Saarrevier nicht besser betraut wie die Rheinländer des Ruhrreviers, und weil die Saarbergleute in bezug auf Bergarbeiterrecht und Bergarbeitergesetz genau so schlecht gestellt sind wie die der anderen Reviere. Dringend notwendig ist es, in größerem Maße als bisher die Agitation unter den jugendlichen Bergleuten zu betreiben und ihnen die Mitgliedschaft zu erleichtern. Zu diesem Zwecke ist die Einführung eines Beitrages für Jugendliche von höchstens 20 Pfennig pro Woche zu empfehlen. Den einzelnen Bezirksstellen ist der Anschluss an das Kartell zur Pflicht zu machen. Es ist auch erforderlich, in jeder Bezirksstelle eine gute Vertrauensmänner-Organisation auszubauen, die mit dem Vorstande die Agitation zu beschleunigen hat. Mehr wie bisher müßten Statistiken angeordnet und durchgeführt werden über Arbeiterwohnungen, Mietpreise, Lebensmittelpreise und Löhne, um so reichhaltigeres Material für die Vorphandlung der Lohnfrage und für die Festsetzung einer unteren Lohngrenze auf Lager zu haben. Den Mitgliedern ist der Eintritt in die konfessionellen Arbeiter- und Knappenvereine nahezu legen.

Mit der Debatte über den Vogelgang'schen Vortrag wurde die Beratung der Statutenänderungs-Anträge verlohren, die in großer Anzahl vorlagen. Von der Statutenänderungs-Kommission wurde Bericht über die gefassten Beschlüsse erstattet. Am lebhaftesten diskutierten sich die Debatte über die Festsetzung der Beiträge. Die Beschlusstafelung wurde in die geschlossene Sitzung verlegt, um den Vertretern des Saarreviers Gelegenheit zu geben, die internen Verhältnisse ihres Bezirks klarzulegen. Es wurde sodann beschlossen, bei der Staatsregierung den Erlaß einer Verfügung zu beantragen, wonach jugendliche Arbeiter, die in die bergmännische Beschäftigung eintreten, mindestens ein halbes Jahr lang eine Schule zu besuchen haben, in der sie über die wichtigsten bergpolizeilichen Vorschriften unterrichtet werden.

Der sechste Vortrags-Körper wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die anderen auscheidenden Vorstandsmitglieder. Nach einem kurzen Dankeswort an die Delegierten schloß der Zentralvorstande Körper die Sitzung mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser.

Aus unserer Industrie.

73 1/2 Millionen Baumwollspindeln in der Welt, 9 Millionen in Deutschland.

Die internationale Vereinigung von Baumwollspinnern hat es sich zur Aufgabe gemacht, zuverlässige Erhebungen über den Verbrauch und die Vorräte von Baumwolle im ganzen Gebiet der Vereinigung anzustellen und womöglich fortzuführen. Aus dem Jahresbericht der englischen Baumwollspinner bringt die „Neue Zürcher Zeitung“ folgende interessanten Daten.

Die Totalzahl von Spindeln in sämtlichen Ländern, über welche sich die genannte internationale Vereinigung erstreckt, wurde Ende August 1905 auf 68 1/2 Millionen geschätzt, Ende Februar 1906 auf 73 1/2 Millionen; also trat eine Vermehrung von über 6 Millionen Spindeln innerhalb eines halben Jahres ein. Da die Nachfrage nach baumwollenen Gespinnsten im Verlauf des Jahres 1906 beständig im Steigen war, so dürfte die nächste Statistik eine noch erheblichere Vermehrung der Produktionsmittel verzeichnen. Es ist von Interesse zu sehen, welchen überwiegend großen Anteil England an der Produktion der Welt hat. Von den genannten 73 1/2 Millionen Spindeln entfallen allein auf Großbritannien 47 1/2 Millionen, also fast zwei Drittel. Ihm folgt Deutschland, aber nur mit 9 Millionen Spindeln, also mit circa 20 Prozent der in Großbritannien laufenden Anzahl, und mit etwa einem Achtel aller Spindeln der in Betracht kommenden Länder. Frankreich steht an dritter Stelle mit 6 1/2 Millionen Spindeln; Oesterreich folgt mit 3 1/2 Mill.; Italien mit 2 1/2 Mill. Von Rußland sind keine Angaben erhältlich gewesen. Spanien ist mit 1 1/2 Millionen Spindeln eingeschätzt, und hierauf folgt die Schweiz mit 1 1/2 Millionen. Es ist hier zu bemerken, daß von allen der Internationalen Vereinigung angehörenden Ländern die Schweiz das einzige Land

ist, in welchem fast sämtliche Spindeln Mitglieder der Vereinigung sind. In Bezug auf die Spindelanzahl steht dagegen der Schweiz nur Belgien nach mit etwas über 1 Million und Portugal, das nur 1/2 Million Spindeln aufweist.

Es sei hier beigefügt, daß bis jetzt nur etwas über zwei Drittel aller Spindeln in die Internationale Vereinigung gehören, so daß die Totalanzahl der von der permanenten Vereinigung umfaßten Spindeln nur etwa 50 Millionen beträgt. Der Jahresverbrauch dieser Anzahl konnte für den Zeitraum vom 1. September 1904 bis 31. August 1905 ermittelt werden und belief sich auf rund 5 1/2 Millionen Ballen Baumwolle. Davon waren für mehr als 4 Mill. amerikanischer Provenienz; an ägyptischer Baumwolle wurden 400 000 Ballen verbraucht, an indischer 667 000 Ballen. Wenn der Totaljahresverbrauch an Baumwolle im gleichen Verhältnis zu bestimmen ist, wie ihn die der Internationalen Vereinigung angehörenden Spinner aufweisen, so würde sich pro 1906 ein Verbrauch von 8 1/2 bis 9 Millionen Ballen ergeben müssen, je nach der Anzahl der seit dem 28. Februar 1906 neu hinzugelassenen Spindeln.

Der vorhandene Stock von Rohbaumwolle am 1. März 1906 betrug nach der im Jahresbericht der englischen Baumwollspinner angegebenen Schätzung 1 532 990 Ballen aller Provenienzen, wovon mehr als die Hälfte amerikanischer Herkunft. In den Händen englischer Spinner befanden sich nach dieser Schätzung am 1. März 1906 mehr als ein Drittel des Gesamtbestandes, nämlich

in Deutschland	569 000	Ballen
Frankreich	304 800	"
Italien	148 080	"
Spanien	214 700	"
Portugal	47 300	"
Belgien	21 530	"
Oesterreich	47 880	"
in der Schweiz	148 000	"
	31 400	"
Total	1 532 990	Ballen

Rußland fehlt auch in dieser Aufstellung. Immerhin gewinnt man aus den angeführten Ziffern ein Bild von der Produktionsfähigkeit der europäischen Baumwollspinnerei und von dem überragenden Anteil, der in diesem Industriezweig auf England entfällt.

Johnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

M. Gladbach.

Am Samstag, den 6. d. M., haben die Weber der Firma W. Knappner nach abgelausener Kündigung die Arbeit niedergelegt. Diejenigen Weber, die irrtümlicherweise vor 14 Tagen nicht gekündigt hatten, haben die Kündigung eingereicht. Die Firma kündigte einer Anzahl Arbeiterinnen. Anfangs schien es, als würde sich die Bewegung friedlich abwickeln, die Firma nahm auch eine Kündigung, worin die Arbeiter eine Maßregelung erblickten, zurück. Ueber die schwebenden Lohnbedingungen hat eine Einigung nicht erzielt werden können, in diesem Punkte war die Firma nicht so großzügig. Hoffentlich wird sich bald ein Weg finden lassen, der die streitenden Parteien zu einer Einigung führen wird.

Aus dem Verbandsgebiete.

Machen. Die Gewerbegerichtswahl der Kammer A für die Textilindustrie fand am 1., 2. und 3. Juli statt und endete mit einem vollen Siege der christlichen Kandidaten. Die Beteiligung war die selbe wie im Jahre 1904. Es wurden im ganzen 2127 gültige Stimmen abgegeben. Es erhielten die christlichen Kandidaten:

Leonard Hans, Weber	1587	Stimmen
Paul Neuf, Weber	1536	"
Peter Kief, Weber	1537	"
Carl Brand, Appreturarbeiter	1535	"

Die vier Kandidaten der „Freien“ erhielten je 589 Stimmen. Schon wieder sind bei dieser Wahl die „Genossen“ nicht auf ihre Rechnung gekommen, obgleich sie, wie bei den vorherigen Wahlen, alles aufgeben hatten, um die „verhassten Christlichen“ aus dem Sattel zu heben. „Ruhig und zielbewußt, bewußt der Kraft und Stärke, die in der Gerechtigkeit der freien Gewerkschaften liegt“, wollten die Genossen bei der diesjährigen Gewerbegerichtswahl die Kammer A erobern. Und der Erfolg? 100 Stimmen mehr wie vor drei Jahren. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man in diesen 100 Stimmen in allererster Reihe diejenigen sucht, die seit dem vorigen Jahre glauben, sich der Führung der „Genossen“ anvertrauen zu müssen. Mit 1/3 Majorität haben die Christlichen gesiegt.

Die „Hammelhörde“, wie Teinhalts die christlichen Kollegen betitelt, sind dem Bode auch diesmal nicht gefolgt auf der mageren Haide.

Die sozialdemokratische „Reinische Zeitung“ vom 29. Juni schrieb: „Arbeiter! Wähler!“ Die Auslichten der Kandidaten der freien Gewerkschaften sind sehr günstig, sofern nur einigermaßen auf vollständige Vereinfachung hingewirkt wird. Das Vertrauen in den gegnerischen Kreisen ist erschüttert.“

Ja „Genossen“, das Resultat hat den Beweis erbracht, daß das Vertrauen der christlichen Kollegen zu ihrer Organisation nicht erschüttert ist, sondern daß daselbe nach wie vor besteht, trotz der Heße und der Verleumdungen der „Genossen“ gegen die christliche Organisation und ihre Führer.

Zu den vier gewählten Gewerbegerichtsbeisitzern gehört ein Kollege aus der Appretur. Durch die Aufstellung dieses Kollegen haben die christlich organisierten Kollegen den Beweis erbracht, daß sie den Kollegen aus der Appretur daselbe Recht einräumen wie den Kollegen aus der Weberei. Wir sind weiter bereit, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, die Lage der Kollegen aus der Appretur zu verbessern. Vorbedingung ist und bleibt aber der Anschluß an die Organisation. Darum Kollegen, stärkt unsere Reihen und schließt euch der christlichen Organisation an.

Haus. Wegen Unterschlagung von 55 Mark Verbandsgelder ist das frühere Mitglied unserer Ortsgruppe, Paul Becker, vom hiesigen Schöffengericht zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Alf. Unsere Ortsgruppe hielt am 30. Juni eine Gewerkschaftsversammlung ab. Nachdem einige Duzend Arbeiter und Arbeiterinnen erschienen waren, eröffnete der Vorsitzende dieselbe und erteilte dem Kollegen Jüner das Wort, welcher in 1/4-stündigem Vortrag die Vorteile und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeitererschaft behandelte. Als zweiter Referent war Kollege Mägeler erschienen, welcher speziell über die Organisation der Arbeiter-

innen redete. In dieser äußerst schwach besuchten Versammlung waren zum Schluß noch 14 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Im Schlußwort wies Kollege Jüner auf die Notwendigkeit einer regen Agitation hin, damit der Besuch der in hiesige abzuhaltenen Versammlung ein besserer werde. Den Referenten von dieser Stelle aus für ihre herrlichen Vorträge nochmals den besten Dank.

Willerbeck. Wieberholt sind schon die Versuche, die Arbeiter der hiesigen Weberei zu organisieren, fehlschlagen. Endlich kam den Arbeitern doch die Notwendigkeit der Organisation zum Bewußtsein, und sie eruchten die Bezirksleitung um Einführung des Verbandes. Nachdem schon einige Coesfelder Kollegen in der vorigen Woche eine Besprechung mit den Willerbedern gepflogen hatten, fand am 29. Juni in Willerbeck eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Die Arbeiter waren vollzählig erschienen, außerdem waren viele Bürger aus der Stadt, darunter mehrere Aktionäre der Fabrik, sowie der Herr Direktor anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Kollegen Bornmann-Coesfeld, referierte Kollege Lenjing-Vochst über Zweck und Ziele unserer Organisation. An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion. In derselben betonte Kollege Noters-Coesfeld das Bestreben der Gewerkschaft, die geistige Bildung der Arbeiter zu fördern. Der Herr Fabrikdirektor erkannte das Recht der Arbeiter sich zu organisieren an. Den gerechten und vernünftigen Forderungen würde auch Entgegenkommen gezeigt werden. Das Schlußwort sprach Kollege Lenjing. Er ging kurz auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und erwähnte zur letzten Agitation. Hierauf erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Verfälschung. Unsere am 22. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung war mäßig besucht. Nachdem dieselbe vom Vorsitzenden eröffnet war, welcher zugleich die Tagesordnung bekannt gab, erfolgte die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und eines Schriftführers. Nachdem dies erledigt war, wurde dem Gewerkschaftssekretär Schmelzer aus Engelkirchen das Wort erteilt, der uns in seinem Vortrage die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung darlegte. Zum Schluß erteilte Redner reichen Beifall und er versprach, uns noch öfter auf einer Versammlung ein Referat zu halten. Hierauf wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Kollegen! Es sind nun in kurzer Zeit zwei Versammlungen abgehalten worden, wo kaum 1/2 der Mitglieder anwesend waren. Kollegen, das muß anders werden. Wir erwarten in Zukunft von euch, daß ihr die Versammlungen besser besucht.

M. Gladbach-Waldhausen. Bismarck gut besucht war unsere Versammlung am 22. Juni, welche der Geschäftsführer, Kollege Gerhards, eröffnete. Zunächst wurden die Namen derjenigen verlesen, welche im abgelaufenen Quartal dem Verbandsden Rücken gefehrt haben. Weiter gab Kollege Freijakobs einen Ueberblick über das am Sonntag den 7. Juli stattfindende Kartellfest. Die Wahl der Vertrauensmänner ging glatt vonstatten, da sich die Kollegen Joh. Brüggens und Joh. Wöds freiwillig meldeten, letzterer sogar unter Verzicht auf Vergütung. Dadurch ist die Zahl der Vertrauensmänner und Förderinnen auf 18 gestiegen, jedoch durchschnittlich 20-22 Mitglieder auf einen Vertrauensmann kommen. Nunmehr hielt Arbeitersekretär Weßels einen Vortrag über das Thema: „Wiegt der Lohn die geleistete Arbeit auf“. Redner beantwortete zunächst die Frage: „Was ist Arbeit“. Er wies darauf hin, wie im heidnischen Altertume die Arbeit als eine Erniedrigung der Menschen betrachtet wurde, weshalb auch nur Sklaven zu Arbeiten verwendet wurden. Im Mittelalter war die Arbeit hochbewertet, der Leistung, nicht dem Lohne nach. In der Neuzeit haben wir den „freien“ Arbeitsvertrag, welcher in Wirklichkeit viel zu wünschen übrig läßt. Der Verkauf der Arbeitskraft ist dem einzelnen Arbeiter freigestellt, unterliegt aber dem freien Spiel der Kräfte. Da erwacht denn für die Arbeiter die Pflicht, sich dem stärkeren Unternehmertum gegenüber stark zu machen. Und zwar erstens durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, zweitens durch Schaffung von Tarifverträgen und drittens, sich mehr als bisher am politischen Leben zu betätigen. Hieran schloß sich eine lebhaft Diskussion. Nachdem noch bekannt gegeben, daß nächsten Sonntag eine Protestversammlung stattfinden würde, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gresen. Unsere Versammlung am 29. Juni, welche vom Kollegen Keuper geleitet wurde, war leider nur mäßig besucht. Kollege Fränzing sprach über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Arbeiterausschüsse, wofür ihn lebhafter Beifall lohnte. Als zweiter Redner sprach dann unser Vorsitzender über den Wert des statistischen Materials, und dessen Notwendigkeit klar vor Augen führend. Die Diskussion hierüber war nur schwach. Dieselbe zeigte die Uebereinstimmung der Mitglieder mit den Ausführungen. Unter Punkt Verschiedenes sprach dann ein Kollege über einen besonderen Fall des Austrittes aus der Ortsgruppe. Eine Arbeiterin hatte sich aufnehmen lassen, als aber der Vertrauensmann kam um den Beitrag abzuholen, sagte die Kollegin, sie trete wieder aus, „es müßte ja doch nichts“. Als der Vertrauensmann nun näher nachfragte, stellte sich heraus, daß dieselbe aus einer früheren Kollegin, welche schon für längere Zeit beim letzten Streik ihre Unterstützung bezogen hatte, wieder abspenstig gemacht worden war. Die Arbeiterin habe selbst erklärt, damals habe der Verband genügt. Aus der Versammlung heraus wurde der Antrag gestellt, daß von jetzt an auf jeder Versammlung die inzwischen ausgetretenen Mitglieder bekannt gegeben werden sollen. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden gewählt der Vorsitzende Kollege Lehmkühl und der Kollege Säger. Zu Punkt Vertrauensmännerwahl meldeten sich sofort genügend Kollegen, welche dieses Amt freiwillig übernehmen wollten, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei. Da damit die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Versammlung vom Kollegen Keuper in üblicher Weise geschlossen.

NB. Wir bitten nun die Mitglieder, die ihnen überreichten Lohnbücher pünktlich und gewissenhaft auszufüllen. Diejenigen, welche über irgend etwas noch im unklaren sind, mögen sich bei den Vertrauensmännern erkundigen. Dieselben sind zu jeder Auskunft gerne bereit.

Sammern. Wir stehen gewiß auch auf dem Standpunkte, daß das einzige Lamentieren im Organ über schlechten Versammlungsbesuch keinen Zweck hat. Nachdem müssen wir aber erklären, daß der Besuch oder besser gesagt, Nichtbesuch unserer Versammlung am 30. Juni für die ferngebliebenen

Kollegen einfach beschämend war. Kollegen, so kann und darf es nicht weitergehen, wenn ihr nicht wollt, daß der Vorstand alle Lust und Liebe an der Arbeit verliert. Ueberall sind die Kollegen bestraft, von der jetzt herrschenden guten Konjunktur mit zu profitieren, aber die hiesigen Arbeiter sind zufrieden, wenn sie nur nicht in ihrem Schlafe gestört werden. Der hiesige Vorstand hat sich die beste Mühe gegeben, die Versammlungen lehrreich zu gestalten, wenn es also nicht voran geht, dann tragen die Kollegen selber die Schuld. Also Kollegen, rafft euch auf, stellt alle euren Mann, dann wird und muß es vorwärts gehen.

NB. Der Vorstand hat beschlossen, ein Familienfest zu arrangieren.

Sollenbeck. Nur mäßig war unsere am 27. Juni einberufene Mitgliederversammlung besucht. Zunächst erstattete uns Kollege Hubrod den Kassensbericht. Die Revisoren erklärten, Kasse und Bücher in bester Ordnung zu haben. Dem Kassierer wurde hierauf Entlastung erteilt. Kollege Hippe hielt sodann einen interessanten Vortrag. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hieran anschließend erstattete Kollege Spiekerlatter Bericht über die Sitzung der Agitationskommission, welche am Sonntag, den 23. Juni in Münster stattgefunden hat. Sodann erfolgte die Wahl von drei Delegierten zu der am 28. d. M. in Danabrück stattfindenden Bezirkskonferenz. Gewählt wurden die Kollegen Aug. Hubrod, S. Landwehr und Gottl. Kottmann. Als letzter Punkt wurde das am Sonntag, den 14. Juli in Bielefeld stattfindende Gewerkschaftsfest besprochen und wurden die Mitglieder dringend ersucht, zahlreich an demselben teilzunehmen. Die Programme können zum Preise von 15 Pfg. bei den Vertrauensmännern in Empfang genommen werden. Ferner wurden die Mitglieder gebeten, die jetzt herausgegebenen neuen Lohnbücher genau und gewissenhaft auszufüllen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Lampertsmühle (Pfalz). Die Agitationskommission des Verbandsbezirks Pfalz-Judba hatte für den 30. Juni die Arbeiterinnen von Otterbach, Erzenbach und Umgegend mit ihren Eltern zu zwei großen Arbeiterinnenversammlungen eingeladen. Während der Besuch der Versammlung in Otterbach befriedigte, ließ der Besuch der Versammlung in Erzenbach seitens der dortigen Kolleginnen zu wünschen übrig. Für beide Versammlungen hatte die Volksschullehrerin Fräulein Hein aus Kaiserslautern das Referat bereitwillig übernommen. In längerer, leichtverständlicher Ausführungen behandelte dieselbe das wichtige Thema: „Die Entstehung der Frauenarbeit und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterinnen.“ Die in den Versammlungen anwesenden unorganisierten Arbeiterinnen traten dem Verbandsbezug, ein Beweis, daß die Worte der Referentin auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Es ist tief bedauerlich, daß die Agitationskommission in ihrem Bestreben, die noch unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von Lampertsmühle gewerkschaftlich zu organisieren, von manchen Kollegen und mancher Kollegin nicht genügend unterstützt wird. Mühen wir doch in den beiden letzten Versammlungen wiederum die traurige Wahrnehmung machen, daß sehr viele unserer verheirateten Mitglieder es noch nicht einmal für nötig gefunden, ihre nächsten Verwandten, ihre Töchter usw. in die Versammlungen mitzubringen. Wir fragen nun aber heute einmal allen Ernstes diese Mitglieder: wie lange wird es noch dauern, bis ihr selbst erkennt, daß ihr in eurem eigenen Interesse die Agitationskommission, die Vorstände und die Vertrauensleute bei der Agitation unterstützen müßt? Wann werden endlich diejenigen Gewerkschaftler, die schon längere Zeit dem Verbandsbezug angehören, daran denken, nun ihrerseits auch diejenigen dem Verbandsbezug zuzuführen, die ihnen doch am nächsten stehen, ihre Frauen, ihre Schwestern, ihre Töchter? Wer soll denn die uns noch fernstehenden aufklären? Wer soll da mithelfen agitieren? Daß selbst die tüchtigsten auswärtigen Kräfte nicht allein uns unsern Ziele näher bringen, das haben uns doch die Versammlungen, die wir in letzter Zeit abgehalten, zur Genüge bewiesen. Wie ganz anders waren dagegen die Erfolge einer Anzahl Kollegen, die vor Wochen, voll Begeisterung für unsere gute Sache, die Unorganisierten in ihren Wohnungen aufsuchten. Diese Kollegen haben uns damals durch die Tat gezeigt, wie und wer Aufklärung geben muß. Sollte denn das Beispiel, das uns jene überstreubigen Kollegen damals gegeben, keine Nachahmung finden? Und haben wir nicht alle ohne Ausnahme gerade jetzt, nachdem die Firma die Arbeiter fragen ließ, wer bereit wäre, jezt 13 Stunden am Tage, statt wie bisher 11 Stunden zu arbeiten, woraus wir schließen müssen, daß die Firma bedürftig, diese längere Arbeitszeit tatsächlich einzuführen, haben wir jezt nicht alle Veranlassung die noch Indifferenten aufzurütteln? Machen wir ihnen doch begreiflich, daß, wenn es nicht zur längeren Arbeitszeit kommt, sie dieses nur der Organisation zu verdanken haben. Kann man denn die Unorganisierten nicht darauf hinweisen, daß durch den Umstand allein, daß hier eine Organisation besteht, die Arbeiter oft genug vor einer Vereinfachung des Arbeitsverhältnisses bewahrt geblieben sind. Ob die, heute noch viel zu langen Löhne überhaupt noch bezahlt würden, wenn hier am Orte keine Organisation der Arbeiter bestände? Denken wir doch alle selbst einmal darüber nach, und stellen wir dann unsere Person ganz in den Dienst der Arbeiterbewegung, zu unserm eigenen Vorteil und Nutzen.

NB. Das christliche Gewerkschaftskartell von Kaiserslautern wird am Sonntag den 21. Juli nach Erzenbach einen Ausflug unternehmen. Da an demselben auch die konfessionellen Arbeitervereine, sowie alle aus christlicher Grundlage stehenden Berufsorganisationen teilnehmen, verspricht die Veranstaltung eine eindrucksvolle Rundgebung der christlichen Arbeiter von Kaiserslautern und Umgegend zu werden. Wir Arbeiter und Arbeiterinnen von Lampertsmühle werden bei der Gelegenheit nicht fehlen.

Rauingen a. d. Donau. Endlich hat sich auch in unserer Gegend der Organisationsgedanke Bahn gebrochen. Zu zwei Versammlungen, am 23. und 30. Juni, hatte sich die hiesige Arbeitererschaft von der Mech. Windfabrikfabrik Schreyheim sehr zahlreich eingefunden, trotz aller Schwierigkeiten in Nähe und Ferne. In beiden Versammlungen hatte Gewerkschaftssekretär Geier aus Augsburg das Referat übernommen, welches geeignet war, die Arbeitererschaft von der Notwendigkeit des allgemeinen Zusammenschlusses zu überzeugen. In der ersten Versammlung waren 42 Aufnahmen zu verzeichnen, im Laufe der Woche stieg die Zahl trotz aller Heße einiger Koter

innen redete. In dieser äußerst schwach besuchten Versammlung waren zum Schluß noch 14 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Im Schlußwort wies Kollege Jüner auf die Notwendigkeit einer regen Agitation hin, damit der Besuch der in hiesige abzuhaltenen Versammlung ein besserer werde. Den Referenten von dieser Stelle aus für ihre herrlichen Vorträge nochmals den besten Dank.

Willerbeck. Wieberholt sind schon die Versuche, die Arbeiter der hiesigen Weberei zu organisieren, fehlschlagen. Endlich kam den Arbeitern doch die Notwendigkeit der Organisation zum Bewußtsein, und sie eruchten die Bezirksleitung um Einführung des Verbandes. Nachdem schon einige Coesfelder Kollegen in der vorigen Woche eine Besprechung mit den Willerbedern gepflogen hatten, fand am 29. Juni in Willerbeck eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Die Arbeiter waren vollzählig erschienen, außerdem waren viele Bürger aus der Stadt, darunter mehrere Aktionäre der Fabrik, sowie der Herr Direktor anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Kollegen Bornmann-Coesfeld, referierte Kollege Lenjing-Vochst über Zweck und Ziele unserer Organisation. An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion. In derselben betonte Kollege Noters-Coesfeld das Bestreben der Gewerkschaft, die geistige Bildung der Arbeiter zu fördern. Der Herr Fabrikdirektor erkannte das Recht der Arbeiter sich zu organisieren an. Den gerechten und vernünftigen Forderungen würde auch Entgegenkommen gezeigt werden. Das Schlußwort sprach Kollege Lenjing. Er ging kurz auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und erwähnte zur letzten Agitation. Hierauf erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Verfälschung. Unsere am 22. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung war mäßig besucht. Nachdem dieselbe vom Vorsitzenden eröffnet war, welcher zugleich die Tagesordnung bekannt gab, erfolgte die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und eines Schriftführers. Nachdem dies erledigt war, wurde dem Gewerkschaftssekretär Schmelzer aus Engelkirchen das Wort erteilt, der uns in seinem Vortrage die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung darlegte. Zum Schluß erteilte Redner reichen Beifall und er versprach, uns noch öfter auf einer Versammlung ein Referat zu halten. Hierauf wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Kollegen! Es sind nun in kurzer Zeit zwei Versammlungen abgehalten worden, wo kaum 1/2 der Mitglieder anwesend waren. Kollegen, das muß anders werden. Wir erwarten in Zukunft von euch, daß ihr die Versammlungen besser besucht.

M. Gladbach-Waldhausen. Bismarck gut besucht war unsere Versammlung am 22. Juni, welche der Geschäftsführer, Kollege Gerhards, eröffnete. Zunächst wurden die Namen derjenigen verlesen, welche im abgelaufenen Quartal dem Verbandsden Rücken gefehrt haben. Weiter gab Kollege Freijakobs einen Ueberblick über das am Sonntag den 7. Juli stattfindende Kartellfest. Die Wahl der Vertrauensmänner ging glatt vonstatten, da sich die Kollegen Joh. Brüggens und Joh. Wöds freiwillig meldeten, letzterer sogar unter Verzicht auf Vergütung. Dadurch ist die Zahl der Vertrauensmänner und Förderinnen auf 18 gestiegen, jedoch durchschnittlich 20-22 Mitglieder auf einen Vertrauensmann kommen. Nunmehr hielt Arbeitersekretär Weßels einen Vortrag über das Thema: „Wiegt der Lohn die geleistete Arbeit auf“. Redner beantwortete zunächst die Frage: „Was ist Arbeit“. Er wies darauf hin, wie im heidnischen Altertume die Arbeit als eine Erniedrigung der Menschen betrachtet wurde, weshalb auch nur Sklaven zu Arbeiten verwendet wurden. Im Mittelalter war die Arbeit hochbewertet, der Leistung, nicht dem Lohne nach. In der Neuzeit haben wir den „freien“ Arbeitsvertrag, welcher in Wirklichkeit viel zu wünschen übrig läßt. Der Verkauf der Arbeitskraft ist dem einzelnen Arbeiter freigestellt, unterliegt aber dem freien Spiel der Kräfte. Da erwacht denn für die Arbeiter die Pflicht, sich dem stärkeren Unternehmertum gegenüber stark zu machen. Und zwar erstens durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, zweitens durch Schaffung von Tarifverträgen und drittens, sich mehr als bisher am politischen Leben zu betätigen. Hieran schloß sich eine lebhaft Diskussion. Nachdem noch bekannt gegeben, daß nächsten Sonntag eine Protestversammlung stattfinden würde, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gresen. Unsere Versammlung am 29. Juni, welche vom Kollegen Keuper geleitet wurde, war leider nur mäßig besucht. Kollege Fränzing sprach über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Arbeiterausschüsse, wofür ihn lebhafter Beifall lohnte. Als zweiter Redner sprach dann unser Vorsitzender über den Wert des statistischen Materials, und dessen Notwendigkeit klar vor Augen führend. Die Diskussion hierüber war nur schwach. Dieselbe zeigte die Uebereinstimmung der Mitglieder mit den Ausführungen. Unter Punkt Verschiedenes sprach dann ein Kollege über einen besonderen Fall des Austrittes aus der Ortsgruppe. Eine Arbeiterin hatte sich aufnehmen lassen, als aber der Vertrauensmann kam um den Beitrag abzuholen, sagte die Kollegin, sie trete wieder aus, „es müßte ja doch nichts“. Als der Vertrauensmann nun näher nachfragte, stellte sich heraus, daß dieselbe aus einer früheren Kollegin, welche schon für längere Zeit beim letzten Streik ihre Unterstützung bezogen hatte, wieder abspenstig gemacht worden war. Die Arbeiterin habe selbst erklärt, damals habe der Verband genügt. Aus der Versammlung heraus wurde der Antrag gestellt, daß von jetzt an auf jeder Versammlung die inzwischen ausgetretenen Mitglieder bekannt gegeben werden sollen. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden gewählt der Vorsitzende Kollege Lehmkühl und der Kollege Säger. Zu Punkt Vertrauensmännerwahl meldeten sich sofort genügend Kollegen, welche dieses Amt freiwillig übernehmen wollten, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei. Da damit die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Versammlung vom Kollegen Keuper in üblicher Weise geschlossen.

NB. Wir bitten nun die Mitglieder, die ihnen überreichten Lohnbücher pünktlich und gewissenhaft auszufüllen. Diejenigen, welche über irgend etwas noch im unklaren sind, mögen sich bei den Vertrauensmännern erkundigen. Dieselben sind zu jeder Auskunft gerne bereit.

Sammern. Wir stehen gewiß auch auf dem Standpunkte, daß das einzige Lamentieren im Organ über schlechten Versammlungsbesuch keinen Zweck hat. Nachdem müssen wir aber erklären, daß der Besuch oder besser gesagt, Nichtbesuch unserer Versammlung am 30. Juni für die ferngebliebenen

Kollegen einfach beschämend war. Kollegen, so kann und darf es nicht weitergehen, wenn ihr nicht wollt, daß der Vorstand alle Lust und Liebe an der Arbeit verliert. Ueberall sind die Kollegen bestraft, von der jetzt herrschenden guten Konjunktur mit zu profitieren, aber die hiesigen Arbeiter sind zufrieden, wenn sie nur nicht in ihrem Schlafe gestört werden. Der hiesige Vorstand hat sich die beste Mühe gegeben, die Versammlungen lehrreich zu gestalten, wenn es also nicht voran geht, dann tragen die Kollegen selber die Schuld. Also Kollegen, rafft euch auf, stellt alle euren Mann, dann wird und muß es vorwärts gehen.

NB. Der Vorstand hat beschlossen, ein Familienfest zu arrangieren.

Sollenbeck. Nur mäßig war unsere am 27. Juni einberufene Mitgliederversammlung besucht. Zunächst erstattete uns Kollege Hubrod den Kassensbericht. Die Revisoren erklärten, Kasse und Bücher in bester Ordnung zu haben. Dem Kassierer wurde hierauf Entlastung erteilt. Kollege Hippe hielt sodann einen interessanten Vortrag. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hieran anschließend erstattete Kollege Spiekerlatter Bericht über die Sitzung der Agitationskommission, welche am Sonntag, den 23. Juni in Münster stattgefunden hat. Sodann erfolgte die Wahl von drei Delegierten zu der am 28. d. M. in Danabrück stattfindenden Bezirkskonferenz. Gewählt wurden die Kollegen Aug. Hubrod, S. Landwehr und Gottl. Kottmann. Als letzter Punkt wurde das am Sonntag, den 14. Juli in Bielefeld stattfindende Gewerkschaftsfest besprochen und wurden die Mitglieder dringend ersucht, zahlreich an demselben teilzunehmen. Die Programme können zum Preise von 15 Pfg. bei den Vertrauensmännern in Empfang genommen werden. Ferner wurden die Mitglieder gebeten, die jetzt herausgegebenen neuen Lohnbücher genau und gewissenhaft auszufüllen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Lampertsmühle (Pfalz). Die Agitationskommission des Verbandsbezirks Pfalz-Judba hatte für den 30. Juni die Arbeiterinnen von Otterbach, Erzenbach und Umgegend mit ihren Eltern zu zwei großen Arbeiterinnenversammlungen eingeladen. Während der Besuch der Versammlung in Otterbach befriedigte, ließ der Besuch der Versammlung in Erzenbach seitens der dortigen Kolleginnen zu wünschen übrig. Für beide Versammlungen hatte die Volksschullehrerin Fräulein Hein aus Kaiserslautern das Referat bereitwillig übernommen. In längerer, leichtverständlicher Ausführungen behandelte dieselbe das wichtige Thema: „Die Entstehung der Frauenarbeit und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterinnen.“ Die in den Versammlungen anwesenden unorganisierten Arbeiterinnen traten dem Verbandsbezug, ein Beweis, daß die Worte der Referentin auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Es ist tief bedauerlich, daß die Agitationskommission in ihrem Bestreben, die noch unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von Lampertsmühle gewerkschaftlich zu organisieren, von manchen Kollegen und mancher Kollegin nicht genügend unterstützt wird. Mühen wir doch in den beiden letzten Versammlungen wiederum die traurige Wahrnehmung machen, daß sehr viele unserer verheirateten Mitglieder es noch nicht einmal für nötig gefunden, ihre nächsten Verwandten, ihre Töchter usw. in die Versammlungen mitzubringen. Wir fragen nun aber heute einmal allen Ernstes diese Mitglieder: wie lange wird es noch dauern, bis ihr selbst erkennt, daß ihr in eurem eigenen Interesse die Agitationskommission, die Vorstände und die Vertrauensleute bei der Agitation unterstützen müßt? Wann werden endlich diejenigen Gewerkschaftler, die schon längere Zeit dem Verbandsbezug angehören, daran denken, nun ihrerseits auch diejenigen dem Verbandsbezug zuzuführen, die ihnen doch am nächsten stehen, ihre Frauen, ihre Schwestern, ihre Töchter? Wer soll denn die uns noch fernstehenden aufklären? Wer soll da mithelfen agitieren? Daß selbst die tüchtigsten auswärtigen Kräfte nicht allein uns unsern Ziele näher bringen, das haben uns doch die Versammlungen, die wir in letzter Zeit abgehalten, zur Genüge bewiesen. Wie ganz anders waren dagegen die Erfolge einer Anzahl Kollegen, die vor Wochen, voll Begeisterung für unsere gute Sache, die Unorganisierten in ihren Wohnungen aufsuchten. Diese Kollegen haben uns damals durch die Tat gezeigt, wie und wer Aufklärung geben muß. Sollte denn das Beispiel, das uns jene überstreubigen Kollegen damals gegeben, keine Nachahmung finden? Und haben wir nicht alle ohne Ausnahme gerade jetzt, nachdem die Firma die Arbeiter fragen ließ, wer bereit wäre, jezt 13 Stunden am Tage, statt wie bisher 11 Stunden zu arbeiten, woraus wir schließen müssen, daß die Firma bedürftig, diese längere Arbeitszeit tatsächlich einzuführen, haben wir jezt nicht alle Veranlassung die noch Indifferenten aufzurütteln? Machen wir ihnen doch begreiflich, daß, wenn es nicht zur längeren Arbeitszeit kommt, sie dieses nur der Organisation zu verdanken haben. Kann man denn die Unorganisierten nicht darauf hinweisen, daß durch den Umstand allein, daß hier eine Organisation besteht, die Arbeiter oft genug vor einer Vereinfachung des Arbeitsverhältnisses bewahrt geblieben sind. Ob die, heute noch viel zu langen Löhne überhaupt noch bezahlt würden, wenn hier am Orte keine Organisation der Arbeiter bestände? Denken wir doch alle selbst einmal darüber nach, und stellen wir dann unsere Person ganz in den Dienst der Arbeiterbewegung, zu unserm eigenen Vorteil und Nutzen.

NB. Das christliche Gewerkschaftskartell von Kaiserslautern wird am Sonntag den 21. Juli nach Erzenbach einen Ausflug unternehmen. Da an demselben auch die konfessionellen Arbeitervereine, sowie alle aus christlicher Grundlage stehenden Berufsorganisationen teilnehmen, verspricht die Veranstaltung eine eindrucksvolle Rundgebung der christlichen Arbeiter von Kaiserslautern und Umgegend zu werden. Wir Arbeiter und Arbeiterinnen von Lampertsmühle werden bei der Gelegenheit nicht fehlen.

Rauingen a. d. Donau. Endlich hat sich auch in unserer Gegend der Organisationsgedanke Bahn gebrochen. Zu zwei Versammlungen, am 23. und 30. Juni, hatte sich die hiesige Arbeitererschaft von der Mech. Windfabrikfabrik Schreyheim sehr zahlreich eingefunden, trotz aller Schwierigkeiten in Nähe und Ferne. In beiden Versammlungen hatte Gewerkschaftssekretär Geier aus Augsburg das Referat übernommen, welches geeignet war, die Arbeitererschaft von der Notwendigkeit des allgemeinen Zusammenschlusses zu überzeugen. In der ersten Versammlung waren 42 Aufnahmen zu verzeichnen, im Laufe der Woche stieg die Zahl trotz aller Heße einiger Koter

